

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 060/2020

Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) (STK) [2. Lesung]

Der VSEG lehnt die regierungsrätliche Vorlage ab.

Da sich der VSEG bereits bei der Behandlung des eingereichten Auftrags – auch mit geändertem Wortlaut – dagegen ausgesprochen hat, lehnt er die Gesetzesvorlage auch in der 2. Lesung ab.

Das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht stellt aus Sicht des VSEG einen gewichtigen Diskussionspunkt in der ganzen Thematik dar, welcher in der Vergangenheit teilweise zum Verwurf der Vorstösse geführt hat. Ob es sinnvoll ist, die verschiedenen Rechte auseinanderzunehmen d.h. 16-Jährige dürften sich zwar zu politischen Fragen äussern und wählen, jedoch kein politisches Amt ausüben, ist fraglich. Aus organisatorischer Sicht würde eine derartige Regelung für die Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Bei zeitgleichen kommunalen und kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen müsste zudem eine Unterscheidung gemacht werden zwischen den 16- bis 18-Jährigen. Allenfalls müsste ein separates Stimmregister geführt werden. Die 16- bis 18-jährigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten dann nur ein Anrecht auf die Stimmzettel der kommunalen Abstimmungen, was wiederum vor dem Versand des Stimm- und Wahlmaterials eine sorgfältige Triage der Unterlagen bedingen würde.

VI 038/2020

Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene» (STK)

Der VSEG empfiehlt die Annahme der regierungsrätlichen Vorlage.

Jede Gemeinde soll selbständig festlegen können, ob sie dieses Wahl- und Stimmrecht auf kommunaler Ebene einführen möchte. Die Einwohnergemeinden müssten die Einführung explizit in ihre Gemeindeordnung aufnehmen. Wird eine Einwohnergemeinde nicht aktiv, bliebe es bei der bestehenden Regelung. Dies im Sinne der Wahrung einer hohen Gemeindeautonomie.

I 017/2020

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsfeld der Gemeinden bzw. der Schulträger. Die Gemeinden und die Schulträger entscheiden nach ihren Bedürfnissen über die Organisation und den Einsatz der Schulsozialarbeit selbständig.

RG 090/2020

Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) (FD)

Der VSEG empfiehlt die regierungsrätliche Vorlage zur Annahme.

Wir empfehlen, die neue Strategie zügig weiter zu verfolgen. Ein wichtiger Punkt wird die Einhaltung von Good-Governance-Regeln sein. Grösse und Zusammensetzung (inkl. Präsidium) der Verwaltungskommission sind diesbezüglich zu überprüfen. Wir empfehlen deshalb, die Pensionskasse im Rahmen der Neuausrichtung die Führungsorganisation zu entpolitisieren bzw. weiter zu professionalisieren. Nur mit dieser notwendigen Weiterentwicklung der PKSO sind wir überzeugt, dass die hochgesteckten Ziele einer nachhaltigen Weiterentwicklung erreicht werden können. Das Ziel muss sein, dass sich hier eine moderne und professionelle Pensionskassen-Unternehmung entwickelt, die nicht mehr von politischen Einflüssen (Kantonsparlament) gesteuert werden kann. Eine neue professionalisierte Verwaltungskommission hat unbeeinflusst die richtigen Parameter (Zinssätze, Anlagepolitik etc.) für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Pensionskasse zu fällen.

A 202/2019

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Mehr Demokratie in der Ortsplanung – Änderung des Planungs- und Baugesetzes (BJD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Wortlauts mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Die neue Orientierung der Raumplanung multipliziert die Anzahl der Betroffenen und Interessierten vor Ort um ein Vielfaches. Umso wichtiger wird der Dialog mit der Bevölkerung bereits in einer frühen Phase der Ortsplanung. Das Leitbild muss in diesem Sinne als erster zentraler Schritt einer umfassenden Ortsplanung verstanden werden. Durch die kantonale Fachbehörde vorgeprüfte und von der Gemeindeversammlung beschlossene Festlegungen in einem Leitbild, die auch von der Regierung genehmigt und somit auch die kantonalen Behörden im weiteren Planungsprozess binden würden, könnten unter Umständen dazu dienen, in einer frühen Planungsphase die wesentlichen Elemente der Nutzungsplanung als Ortsplanung im engeren Sinne zu fixieren und die Richtung für den weiteren Planungsprozess demokratisch legitimiert und verbindlich vorzugeben.

A 210/2019

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Die Legislative beschliesst die Ortsplanung (BJD)

(siehe Empfehlung A202/2019)

I 021/2020

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Werden die richtigen Prioritäten bei der Beseitigung von Verkehrsengpässen im Kanton Solothurn gesetzt? (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Mobilität braucht Raum, der immer knapper wird. Die erwähnten Handlungsstrategien aus der Raum- und Verkehrsplanung zielen unter anderem in Richtung flächensparender und effizienterer Gestaltung der Mobilität. Nichtsdestotrotz zeigt die Praxis, dass die Begehrlichkeiten und Anforderungen der einzelnen Verkehrsträger aufgrund der knappen Platzverhältnisse zunehmend nicht mehr allesamt erfüllt werden können. Die Abstimmung und Klärung der einzelnen Massnahmen wird zur Herausforderung und lässt sich vielmals nur durch eine Interessenabwägung lösen. Gerade in der aktuellen schwierigen Corona-Zeit zeigt sich, dass ein breites Angebot von Mobilität gefragt ist.

A 214/2019

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Die Zentralisierung des Steuerbezugs kann von den Gemeinden als Autonomieverlust gesehen werden. Mit dem Wegfall des Steuerinkassos in den Gemeinden werden dort Arbeitsplätze verloren gehen, die im KSTA wohl nur zu einem kleinen Teil kompensiert werden. Vor allem in kleineren Gemeinden werden die Möglichkeit, bei Problemen individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen, sowie eine gewisse soziale Kontrolle, die auch für den Steuerbezug eine Bedeutung haben kann, entfallen. Mit dem beabsichtigten Angebot des KSTA hier eine freiwillige Lösung für die Gemeinden anzubieten, können wir uns jedoch einverstanden erklären.

A 242/2019

Auftrag Markus Dietschi (FDP, Die Liberalen, Selzach): Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Dem Anliegen, dass die Weiterbildung von Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat und Weiterbildungen während der Unterrichtszeit die Ausnahme sein sollen, soll mit einer gesetzlichen Regelung mehr Gewicht verschafft werden. Eine solche Regelung kann im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes geschaffen werden.

A 245/2019

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Das Gemeindegesetz ist wieder mit der 2005 gestrichenen Popularbeschwerde zu ergänzen (VWD)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags und stimmt somit dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Mit einer Wiedereinführung der Popularbeschwerde gegen Behördenbeschlüsse würde der Kanton Solothurn "quer in der Landschaft" stehen. Für Gemeinden und Kanton würde zudem ein erheblicher Mehraufwand verursacht, ohne dass dies einen rechtstaatlichen oder demokratischen Nutzen bringen würde. Eine Wiedereinführung der Popularbeschwerde gegen letztinstanzliche Beschlüsse von Gemeindebehörden erscheint daher als nicht angezeigt.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG